

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

1. Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) gehört der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan. Der Vorbericht hat gemäß § 6 GemHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen.

2. Neues Kommunales Rechnungswesen, Produkte, Ziele

Der Landkreis Lüneburg hat seine Haushaltsführung zum 01.01.2009 auf das doppelte Haushaltsrecht umgestellt. Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-System“ ausgestaltet und gliedert sich in

- Ergebnishaushalt bzw. -rechnung,
- Finanzhaushalt bzw. -rechnung und
- Bilanz.

Im Ergebnishaushalt werden die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen dargestellt. Der Finanzhaushalt weist die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen bzw. zu leistenden Auszahlungen im Haushaltsjahr aus. Die Bilanz zeigt den Bestand an Vermögen, Schulden und Nettoposition („Eigenkapital“). Sie ist stichtagsbezogen und wird im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht beplant.

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die Verantwortung für einen Teilhaushalt soll einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden. Beim Landkreis Lüneburg sind Teilhaushalte für die Verwaltungsleitung, das Büro Landrat, das Finanzmanagement, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Volkshochschule, Klimaschutzleitstelle, Regional- und Bauleitplanung sowie für alle Fachdienste gebildet worden. Die jeweiligen Teilhaushalte sind budgetiert. Von der Budgetierung ausgenommen sind Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und Versorgung, zahlungsunwirksame Aufwendungen, Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit, sowie Verfügungsmittel des Landrats.

Für den Landkreis Lüneburg sind insgesamt 130 **Produkte** gebildet worden. Jedes Produkt wird im Haushaltsplan beschrieben. Außerdem sind Produktziele und Kennzahlen sowie der Produktergebnisplan dargestellt. Diese Darstellungsform bietet ein hohes Maß an Informationen und erhöht ganz erheblich die Transparenz des Verwaltungshandelns. Insbesondere Abhängigkeiten zwischen Qualitätsstandards und Kosten werden so ersichtlich.

Der Kreistag hat mit dem Haushaltsplan nicht allein das Budget beschlossen, sondern zugleich auch die damit verbundenen Leistungsvorgaben für die Verwaltung. Der Haushalt wird so zum Kontrakt zwischen Politik und Verwaltung. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag unterjährig und nach Jahresabschluss ob und inwieweit die finanziellen Ziele und die Leistungsziele erreicht wurden. Hierfür wurde ein Controllingssystem mit Berichtswesen aufgebaut.

3. Haushaltssatzung

3.1. Volumen des Ergebnis- und Finanzhaushalts

Nach der Beschlussfassung im Kreistag am 16.12.2013 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

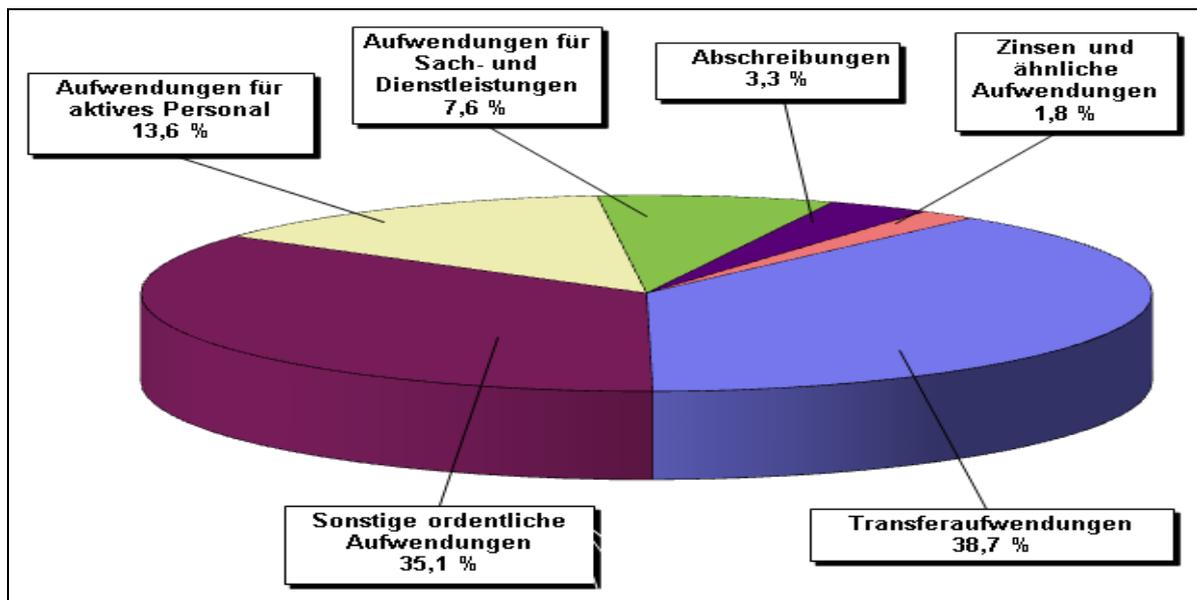
Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	224.167.100 Euro
Ordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs.5 GemHKVO)	222.193.200 Euro
Ordentliches Ergebnis (Überschuss)	1.973.900 Euro

Außerordentliche Erträge	0 Euro
Außerordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0 Euro

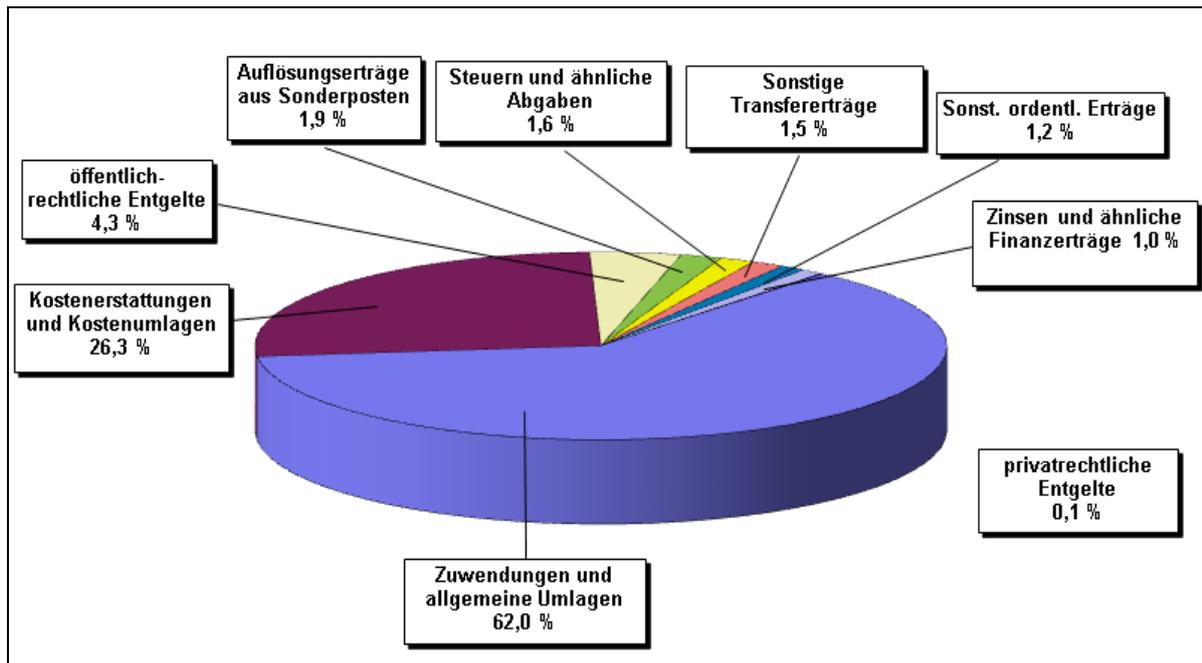
Jahresergebnis (Überschuss)	1.973.900 Euro
------------------------------------	-----------------------

Ordentliche Aufwendungen 2014



Ordentliche Aufwendungen 2014	in Euro	in %
Transferaufwendungen	85.969.400	38,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.879.900	35,1
Aufwendungen für aktives Personal	30.188.100	13,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.824.700	7,6
Abschreibungen	7.316.100	3,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.015.000	1,8
Ordentliche Aufwendungen 2014 insgesamt	222.193.200	100,0

Ordentliche Erträge 2014



Ordentliche Erträge 2014	in Euro	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.072.700	62,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.998.600	26,3
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.561.200	4,3
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.345.700	1,9
Steuern und ähnliche Abgaben	3.610.000	1,6
Sonstige Transfererträge	3.388.400	1,5
Sonstige ordentliche Erträge	2.640.000	1,2
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.276.000	1,0
Privatrechtliche Entgelte	274.500	0,1
Ordentliche Erträge 2014 insgesamt	224.167.100	100,0

Finanzhaushalt

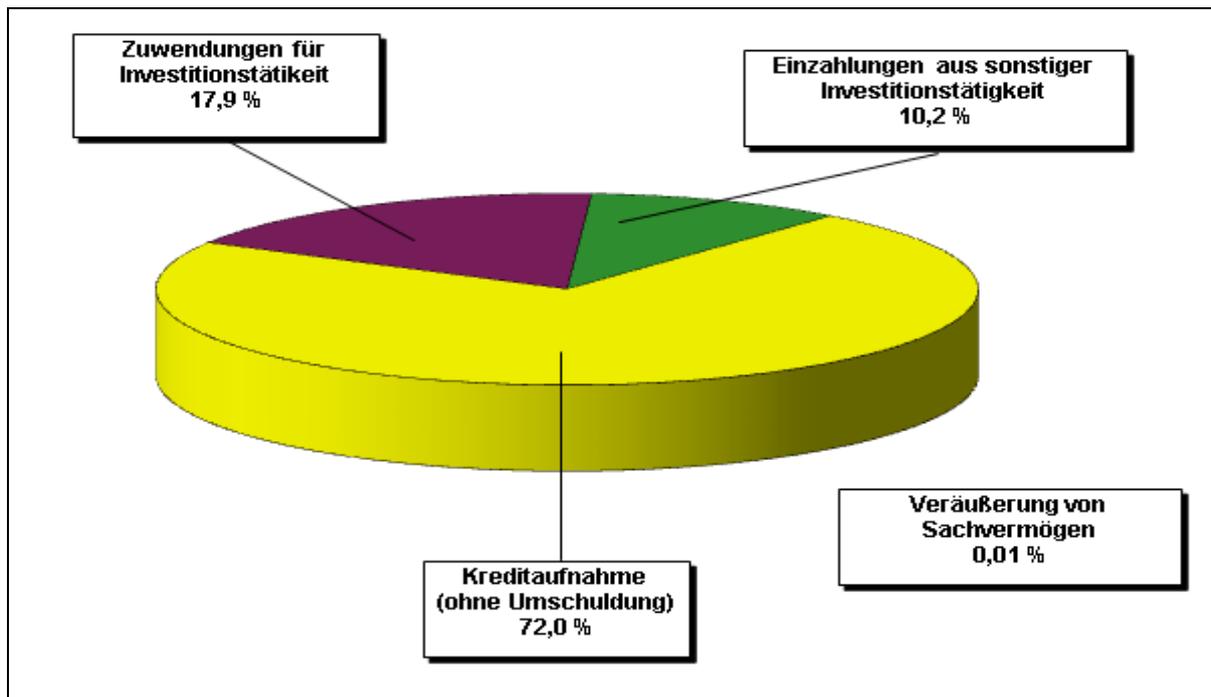
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	214.468.600 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	208.137.300 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.331.300 Euro

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.430.300 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.878.600 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.448.300 Euro

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag **-5.117.000 Euro**

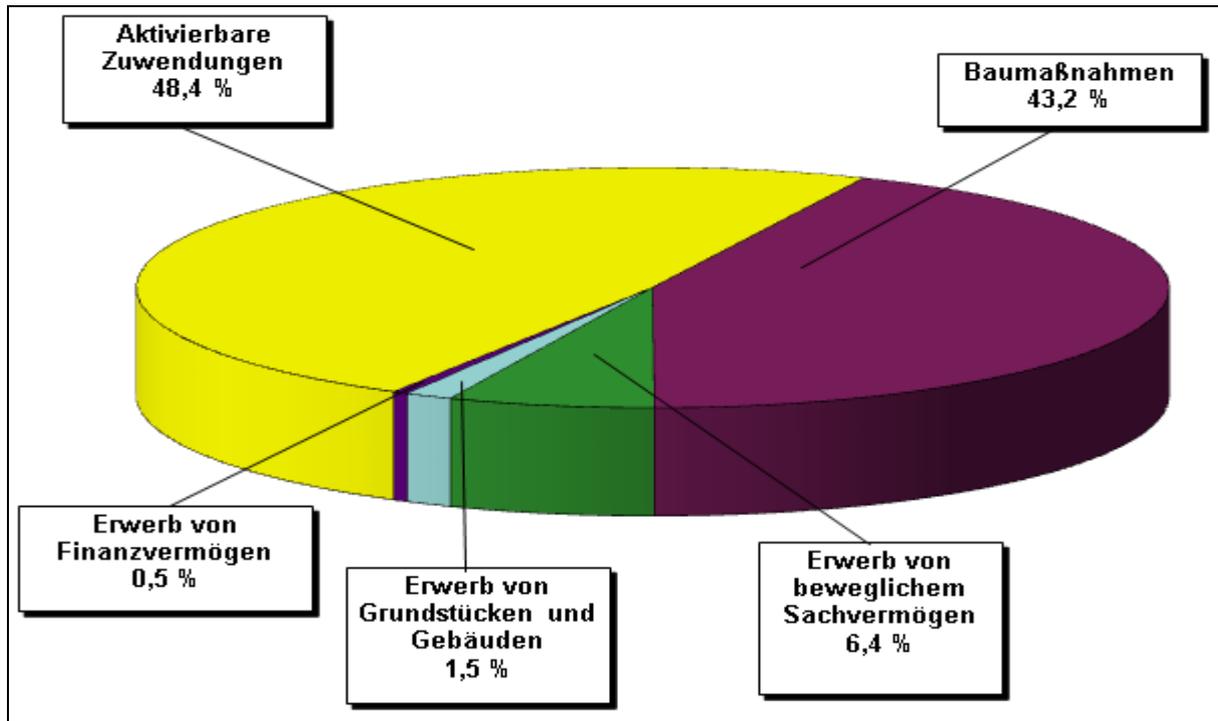
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme inkl. Umschuldung)	19.718.900 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung inkl. Umschuldung)	11.988.600 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung)	7.730.300 Euro

Finanzmittelveränderung **2.613.300 Euro**

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2014

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	in Euro	in %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme ohne Umschuldung)	11.373.300	72,0
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.824.200	17,9
Sonstige Investitionstätigkeit	1.605.000	10,2
Veräußerung von Sachvermögen	1.100	0,01
Einzahlungen Investitions- u. Finanzierungstätigkeit 2014 insgesamt	15.803.600	100,0

Auszahlungen für Investitionen 2014



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	in Euro	in %
Aktivierbare Zuwendungen	7.683.000	48,4
Baumaßnahmen	6.864.000	43,2
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.023.300	6,4
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	233.300	1,5
Erwerb von Finanzvermögen	75.000	0,5
Auszahlungen Investitionstätigkeit 2014 insgesamt	15.878.600	100,0

3.2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 11.373.300 Euro

Der Finanzhaushalt 2014 weist Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung) in Höhe von 11.373.300 Euro aus. Bei einer Tilgung von 3.643.000 Euro bedeutet dies eine Netto-Neuerschuldung von 7.730.300 Euro.

Insgesamt sind 71,6 % der Auszahlungen für Investitionstätigkeit kreditfinanziert.

3.3. Verpflichtungsermächtigungen: 4.000.000 Euro

Im Haushaltsplan 2014 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.000.000 Euro veranschlagt worden. Gemäß § 119 NKomVG wird die Verwaltung dadurch ermächtigt, bereits 2014 Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Zur Zahlungsbarmachung sind diese Mittel in den Haushalten 2015 bis 2017 zu veranschlagen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Gymnasium Oedeme, Sanierungsprogramm	200.000
Gymnasium Oedeme Süd, Sanierungsprogramm	600.000
Schulzentrum Scharnebeck, Sanierungsprogramm	2.000.000
Errichtung IGS Embsen	<u>1.200.000</u>
	4.000.000

3.4. Liquiditätskredite: 35,7 Mio. Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35,7 Mio. Euro festgesetzt.

Im Jahr 2014 wird der Landkreis rd. 200.000 Euro Zinsen für Liquiditätskredite aufwenden müssen.

3.5. Kreisumlage: 53,0 %

Die Kreisumlage wird 2014 abermals abgesenkt. Nachdem 2013 bereits eine Absenkung um einen Prozentpunkt auf 53,5 % erfolgte, wird 2014 eine weitere Reduzierung um einen halben Prozentpunkt auf 53,0 % vorgenommen.

Durch die Senkung der Kreisumlage lässt der Landkreis auch die gemeindliche Ebene an den Entlastungen bei der Grundsicherung und aus dem Zukunftsvertrag teilhaben. Die Reduzierung des Hebesatzes ist mit dem Land abgestimmt und wird von diesem laut Zukunftsvertrag akzeptiert, soweit die Konsolidierungsziele dadurch nicht gefährdet werden.

Trotz Senkung des Hebesatzes ist aufgrund der guten Einnahmesituation der Gemeinden ein Anstieg der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahreswert von 80,9 Mio. Euro um 3,3 Mio. Euro (+ 4,0 %) auf 84,2 Mio. Euro zu erwarten (siehe Ziffer 4.2.).

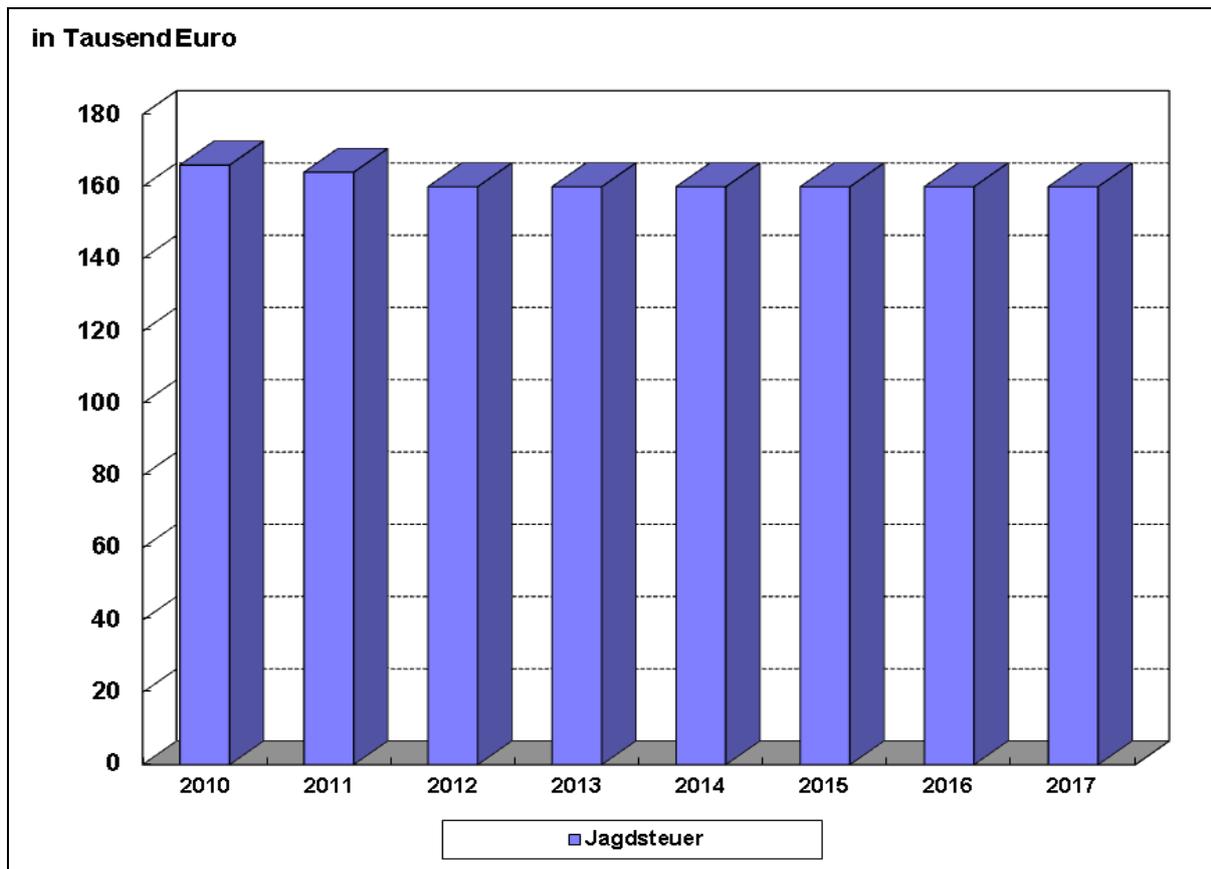
Ein Punkt Kreisumlage entspricht in 2014 rd. 1,6 Mio. Euro. Die Entlastung der Gemeinden in 2014 (1,5 Punkte) ist mit insgesamt rd. 2,4 Mio. Euro zu beziffern.

4. Entwicklung wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Jagdsteuer** ist die einzige Steuerart, die niedersächsische Landkreise selbst erheben dürfen. Der Steuersatz beträgt beim Landkreis Lüneburg 15% des Jagdwertes und liegt damit im Durchschnitt der niedersächsischen Landkreise. Die Jagdsteuererträge haben sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert.

Entwicklung der Jagdsteuererträge 2010-2017

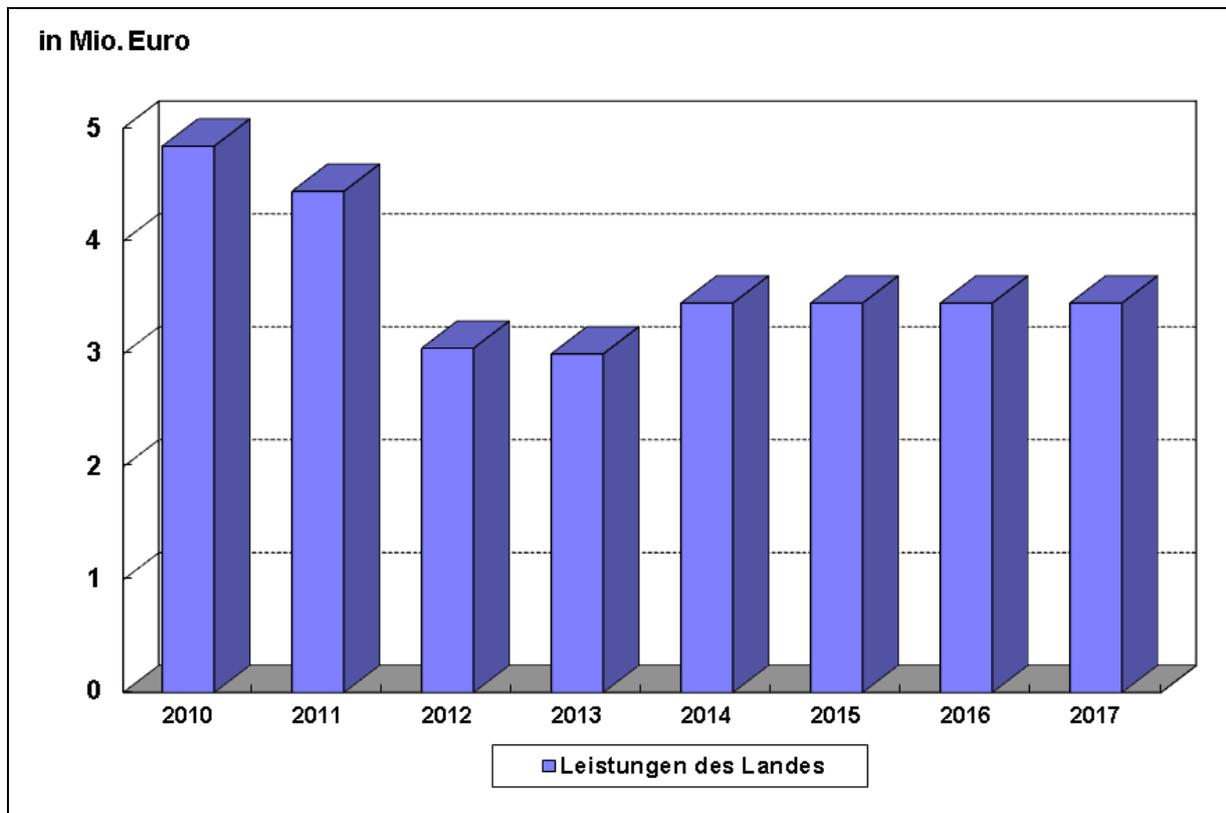


Jagdsteuer	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
in Tausend Euro	166	164	161	160	160	160	160	160

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen ist der **Landeszuschuss nach § 5 Nds. AG SGB II**, mit dem sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt, ebenfalls unter der Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben nachzuweisen.

Nachdem sich die Bemessungsgrundlagen für die Aufteilung der Landesmittel auf die niedersächsischen Kommunen 2012 zum Nachteil des Landkreises Lüneburg geändert hatten und die Erträge erheblich zurückgingen, ist 2014 wieder mit einem Anstieg um 400.000 Euro auf 3,45 Mio. Euro zu rechnen. Das Einnahmenniveau von 2011 (4,44 Mio. Euro) wird jedoch nicht annähernd erreicht werden.

Entwicklung des Landeszuschusses nach § 5 Nds. AG SGB II 2010-2017

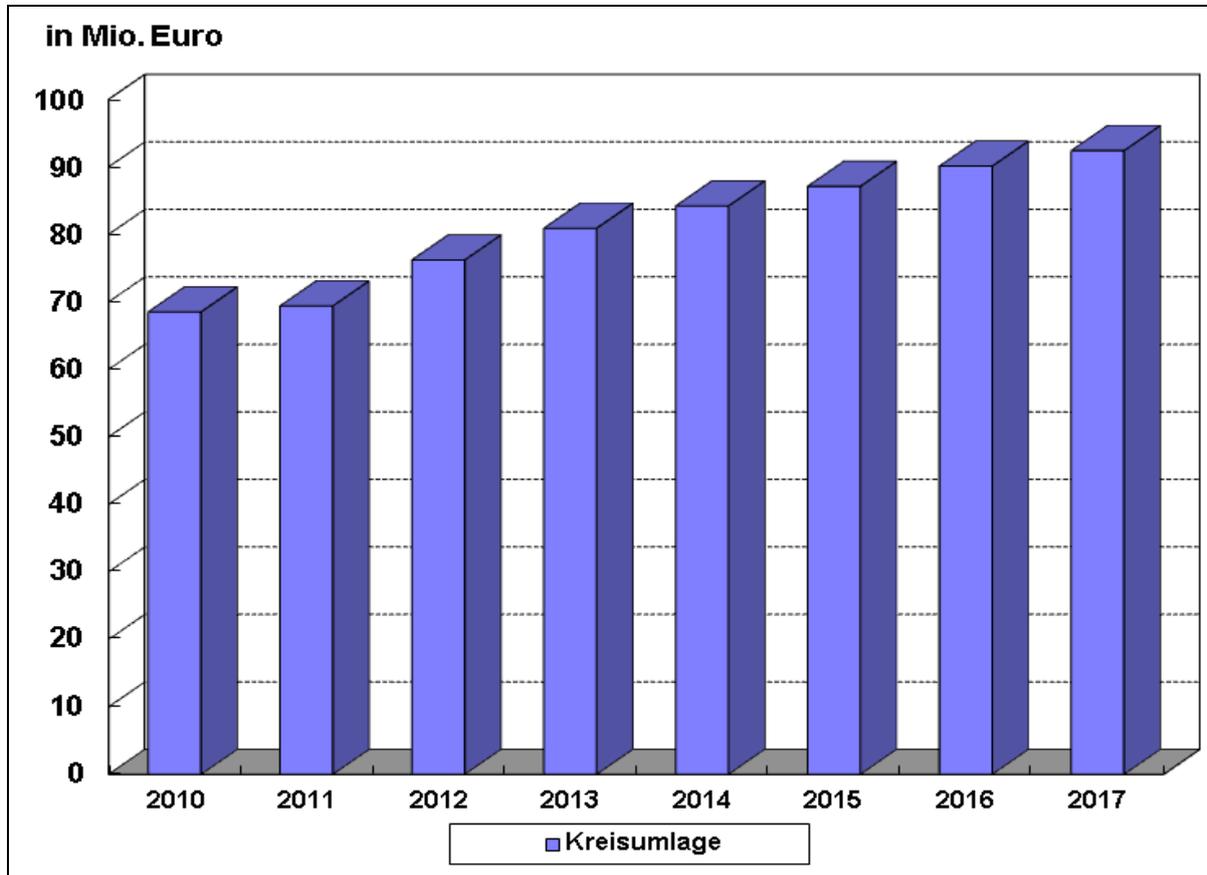


Zuweisungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
in Mio. Euro	4,84	4,44	3,02	3,00	3,45	3,45	3,45	3,45

4.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage stellt nach wie vor die Hauptertragsquelle des Landkreises dar. Die Entwicklung der Kreisumlage in den Haushaltsjahren 2010 bis 2017 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreisumlage 2010-2017



Kreisumlage	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
in Mio. Euro	68,5	69,4	76,2	80,9	84,2	87,1	90,1	92,4

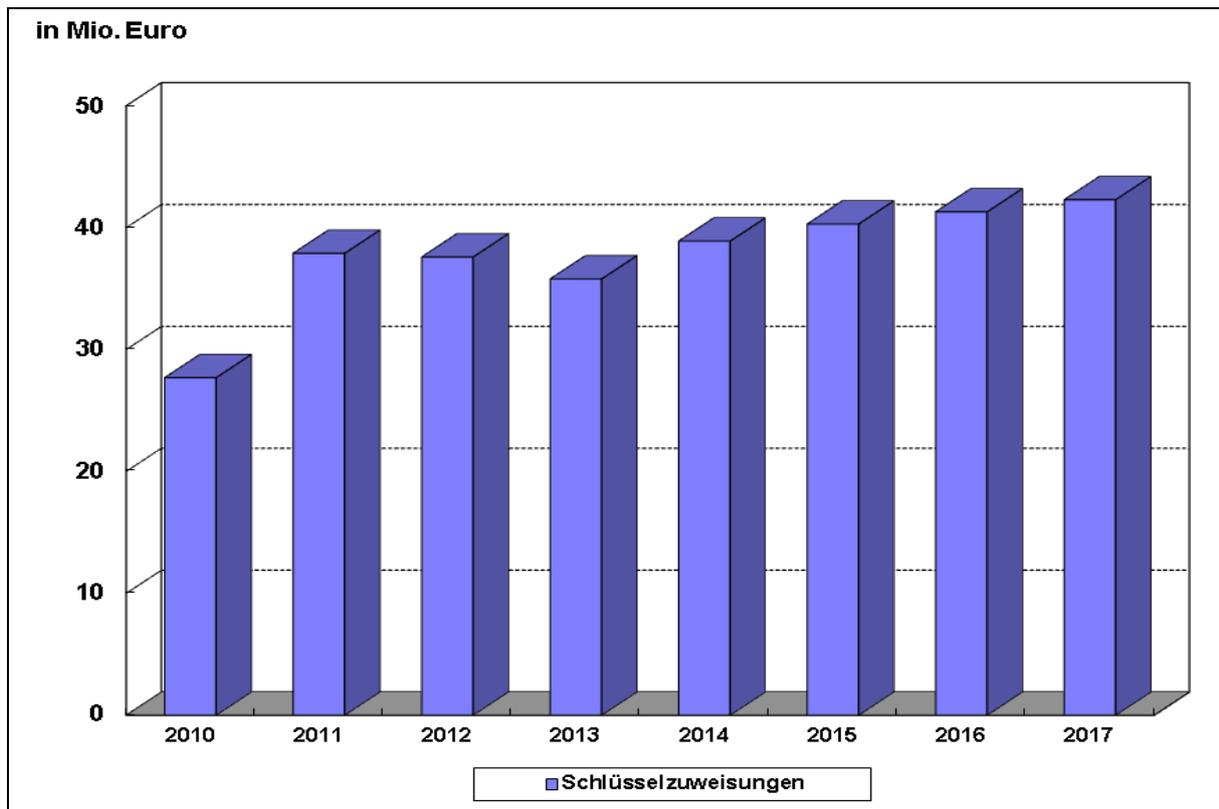
Wie unter Ziffer 3.5. dargestellt, wird die Kreisumlage 2014 abermals abgesenkt. Nachdem 2013 bereits eine Absenkung um einen Prozentpunkt auf 53,5 % erfolgte, wird 2014 eine weitere Reduzierung um einen halben Prozentpunkt auf 53,0 % vorgenommen.

Im Vergleich zu den anderen Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg mit einem mittleren Hebesatz in 2013 von 52,6 % liegt der Hebesatz des Landkreises Lüneburg trotz der Absenkung noch über dem Durchschnitt. Ein bloßer Vergleich der Hebesätze ist allerdings wenig aussagekräftig. Die Strukturen und jeweiligen Aufgabenwahrnehmungen sind dafür zu unterschiedlich. So wurden beispielsweise die Aufgaben der Sozialhilfe von einigen Landkreisen auf die Gemeinden delegiert, mit der Folge, dass auch die damit einhergehenden Personal- und Sachkosten von den Landkreisen auf die Gemeinden verlagert wurden. Kompensiert wurde dies zum Teil über eine Senkung der Kreisumlage. Weitere Unterschiede gibt es bei den Schulträgerschaften, der Bezuschussung von Kindertagesstätten, der IT-Kooperation und in vielen anderen Bereichen.

4.3. Kommunalen Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage stellen die **Schlüsselzuweisungen**, die der Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land Niedersachsen erhält, seine wichtigste Ertragsquelle dar. Die Schlüsselzuweisungen haben sich bis 2009 insgesamt positiv entwickelt. Im Haushaltsjahr 2010 kam es infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise allerdings zu einem erheblichen Ertragseinbruch. Die Schlüsselzuweisungen sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,6 Mio. Euro. 2011 stiegen die Schlüsselzuweisungen wieder an. 2013 kam es zu einem Rückgang, da die Soziallasten des Landkreises im Referenzzeitraum 2010/11 bedeutend stärker sanken als im Landesdurchschnitt. In den nächsten Jahren werden wieder steigende Einnahmen erwartet.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2010-2017



Schlüsselzuw.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
in Mio. Euro	27,7	37,9	37,6	35,8	38,9	40,3	41,3	42,3

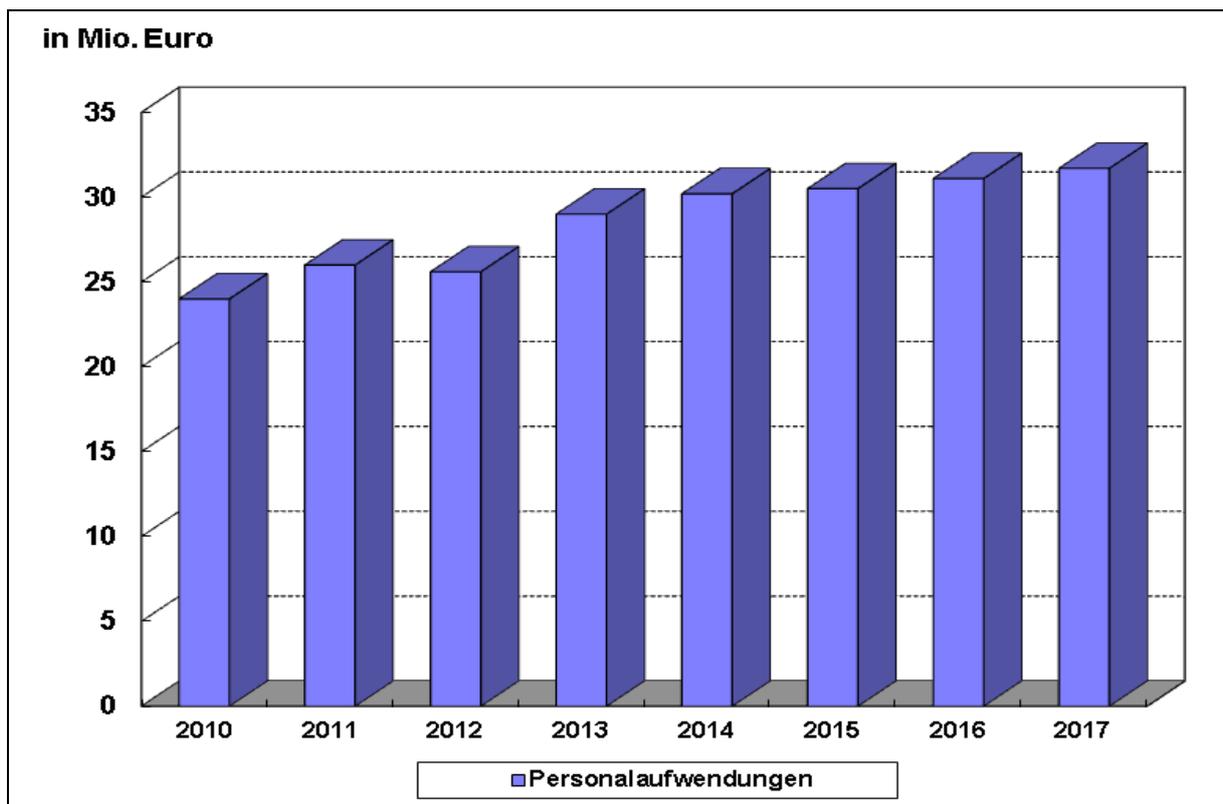
An **Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** sind 4,53 Mio. Euro (Ergebnis 2013: 4,42 Mio. Euro) veranschlagt worden.

Die Finanzausgleichsleistungen 2014 sind auf der Basis der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) im November 2013 bekannt gegebenen vorläufigen Grundbeträge ermittelt worden.

4.4. Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan 2014 sind Brutto-Personalaufwendungen in Höhe von rd. 30,2 Mio. Euro veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg der Brutto-Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 um 3,9 %. Die Mehraufwendungen ergeben sich in erster Linie aufgrund von Tarif- und Bezügeerhöhungen, durch Stufensteigerungen und höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus ergeben sich Mehrausgaben durch die Schaffung von 13,25 Neustellen. Neben Stellen in den Bereichen Organisation, IT-Betreuung der Feuerwehrtechnischen Zentrale, Gebäudereinigung, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Katastrophenschutz, Jugendhilfe, Betreuungsgeld, Betreuungsbehörde und Amtsvormundschaften sollen vier Vorbehaltstellen geschaffen werden. Die Vorbehaltstellen ermöglichen die Übernahme von Anwärter/innen nach Bestehen der Laufbahnprüfung, soweit zu dem Zeitpunkt vorübergehend keine andere Planstelle verfügbar sind. Weiter sollen 1,5 Leerstellen geschaffen werden, um Ersatzeinstellungen für langfristig beurlaubte Mitarbeiter/innen bzw. mit Prüfung auf Wiederverwendung in den Ruhestand versetzte Beamtinnen und Beamte realisieren zu können. Die Leerstellen sind nicht mit zusätzlichen Personalaufwendungen verbunden. Die Aufwendungen für die IT-Kraft in der Feuerwehrtechnischen Zentrale werden zu einem Großteil von den Gemeinden erstattet. Um den Personalkostenansatz möglichst gering zu halten, wird – wie schon in der Vergangenheit – bei jeder frei werdenden Stelle die Notwendigkeit der Nachbesetzung sorgfältig geprüft. 2,5 Stellen wurden gegenüber 2013 eingespart.

Entwicklung der Personalaufwendungen 2010-2017



Personalaufw.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
in Mio. Euro	24,0	26,0	25,6	29,0	30,2	30,5	31,1	31,7

Unter Berücksichtigung von Erträgen aus Stellen belaufen sich die Nettopersonalaufwendungen 2014 auf rd. 26,7 Mio. Euro (2013: 25,6 Mio. Euro).

4.5. Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen

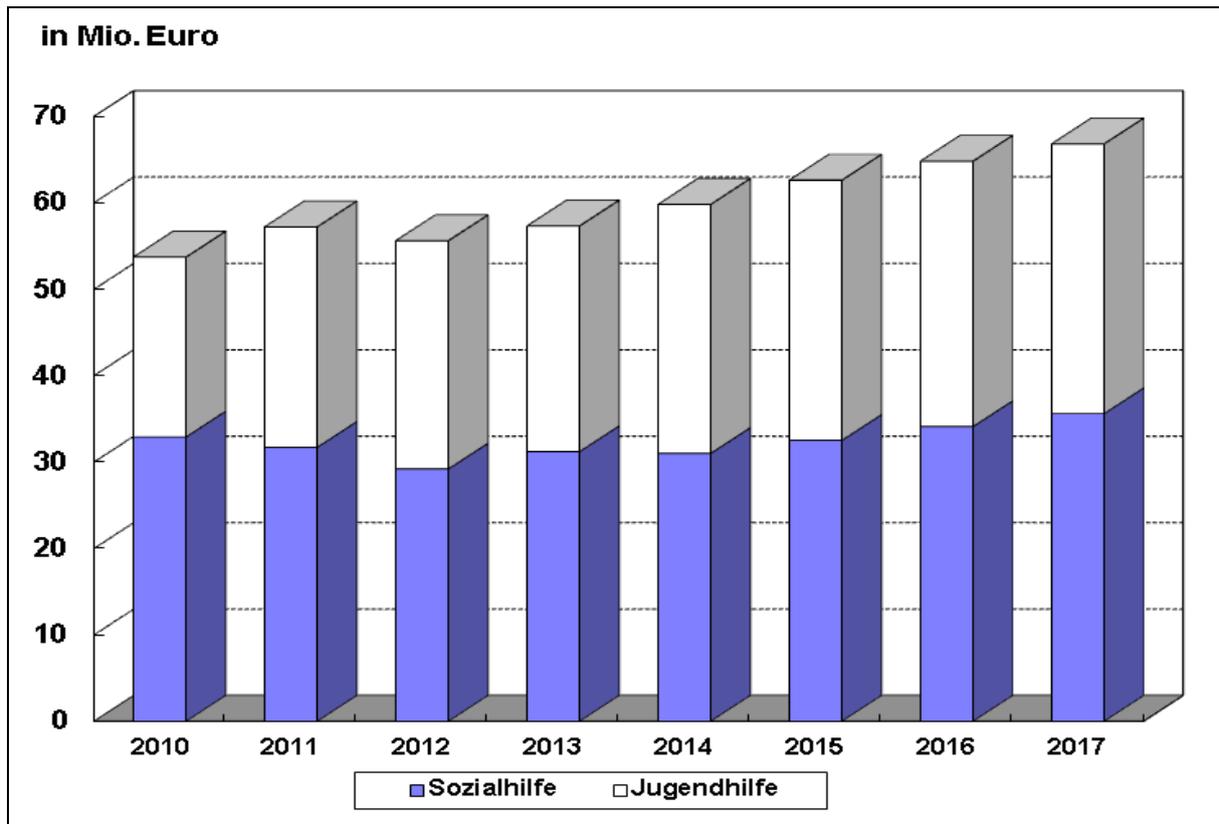
Die **Sozialhilfeaufwendungen** einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betragen bzw. betragen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis 2014 (ohne Einnahmen aus Quotalem System) Vorjahr		31.324.200 Euro
		<u>33.383.200 Euro</u>
	- 6,2 %	- 2.059.000 Euro
b) Erstattungen an Hansestadt Lüneburg 2014 (einschl. überörtlicher Träger) Vorjahr		34.300.000 Euro
		<u>32.850.000 Euro</u>
	+ 4,4 %	+ 1.450.000 Euro
c) Einnahmen aus Quotalem System 2014 Vorjahr		31.200.000 Euro
		<u>32.000.000 Euro</u>
	- 2,5 %	- 800.000 Euro
d) Landeszuwendung zum Umsetzung Grundsicherung SGB II Vorjahr		3.450.000 Euro
		<u>3.000.000 Euro</u>
	+ 15,0 %	+ 450.000 Euro
e) Sozialhilfe 2014 insgesamt (netto) Vorjahr		30.974.200 Euro
		<u>31.233.200 Euro</u>
	- 0,8 %	- 259.000 Euro

Die **Jugendhilfeaufwendungen** betragen bzw. betragen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis 2014 Vorjahr		15.890.600 Euro
		<u>13.205.300 Euro</u>
	+ 20,3 %	+ 2.685.300 Euro
b) Erstattungen an Hansestadt Lüneburg 2014 Vorjahr		12.900.000 Euro
		<u>12.900.000 Euro</u>
	± 0 %	± 0 Euro
c) Jugendhilfe 2014 insgesamt (netto) Vorjahr		28.790.600 Euro
		<u>26.105.300 Euro</u>
	+ 10,3 %	+ 2.685.300 Euro
Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen 2014 insgesamt (netto) Vorjahr		59.764.800 Euro
		<u>57.338.500 Euro</u>
	+ 4,2 %	+ 2.426.300 Euro
Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen 2014 insgesamt (brutto) Vorjahr		127.140.900 Euro
		<u>120.702.400 Euro</u>
	+ 5,3 %	+ 6.438.500 Euro

Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen 2010-2017 (Nettoaufwendungen)



Nettoaufwendg.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sozialhilfe Mio. €	32,9	31,7	29,2	31,2	31,0	32,5	34,1	35,6
Jugendhilfe Mio. €	20,8	25,5	26,4	26,1	28,8	30,1	30,7	31,2
insgesamt Mio. €	53,7	57,2	55,6	57,3	59,8	62,6	64,8	66,8

Der Rückgang der Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe ist insbesondere auf die weitere Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund zurückzuführen. Nach dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen übernahm der Bund in einer ersten Stufe in 2012 zunächst 45% (2011: 15%) der Nettoausgaben des Vorjahres. 2013 wurden 75% und ab 2014 werden 100% der Grundsicherungsausgaben vom Bund finanziert. Anders als bei der ersten und zweiten Stufe ist das Land Niedersachsen allerdings nicht bereit, den Anteil der Bundeserstattungen für die in seiner überörtlichen Zuständigkeit erbrachten Leistungen an die örtlichen Träger der Sozialhilfe weiterzuleiten. Die Zahlungen des Landes nach dem Quotalen System werden sich aus diesem Grund gegenüber den Vorjahren reduzieren.

Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen zu rechnen. Auch im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird es voraussichtlich zu deutlichen Mehraufwendungen kommen.

Im Bereich der Jugendhilfe haben sich die Haushaltsansätze 2013 als nicht auskömmlich erwiesen. Insbesondere bei den Produkten Hilfe zur Erziehung und Tageseinrichtungen für Kinder wird es gegenüber den Vorjahresansätzen zu erheblichen Steigerungen kommen.

4.6. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

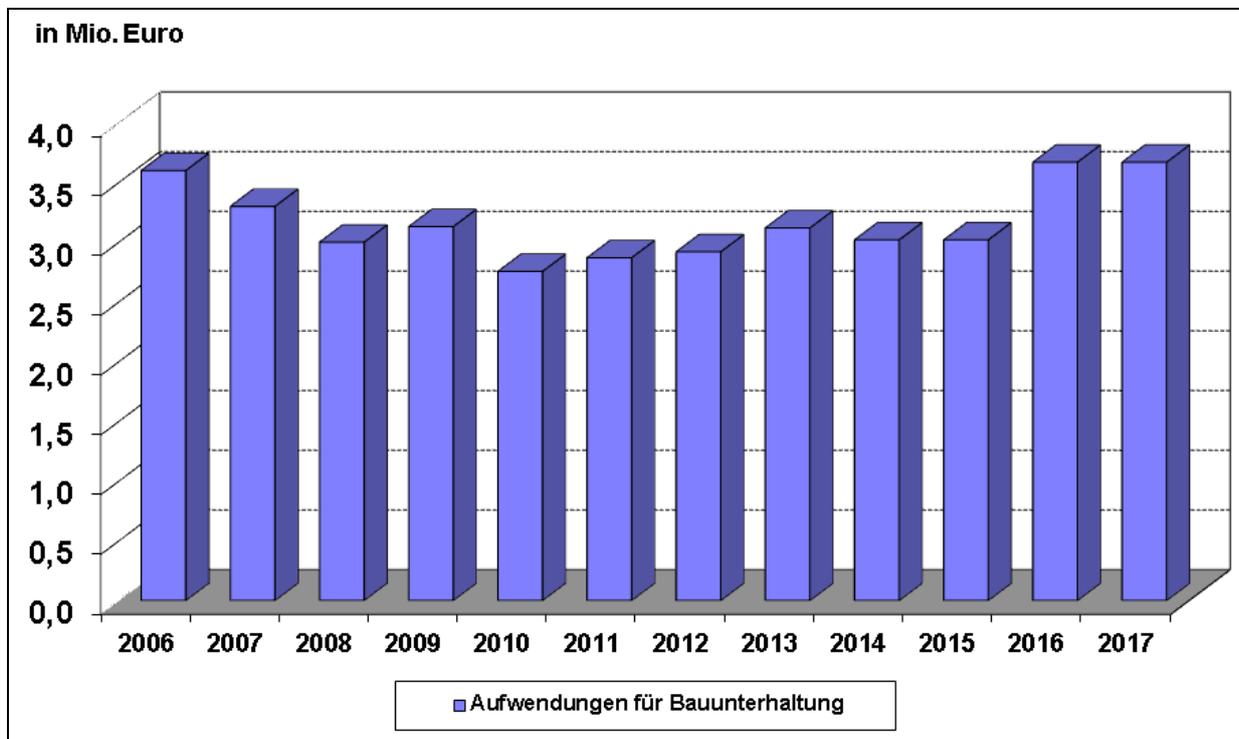
4.6.1. Bauunterhaltung

Aufwendungen 2014	3.020.000 Euro
Vorjahr	<u>3.120.000 Euro</u>
	- 3,2 %
	- 100.000 Euro

Für Fenstersanierungen im Schulzentrum Oedeme wurden 2013 einmalig zusätzliche Bauunterhaltungsmittel veranschlagt, die 2014 entfallen. Bei der Bemessung des Ansatzes 2014 wurde wie in den Vorjahren 1,0 % des Gebäudewiederbeschaffungszeitwertes zugrunde gelegt.

Wie in jedem Jahr ist der weit überwiegende Anteil der Bauunterhaltungsmittel für den Bereich der Schulen vorgesehen: 2,39 Mio. Euro = 79,1 %.

Entwicklung der Aufwendungen für Bauunterhaltung 2006-2017 (Haushaltsansätze)



Bauunterhaltung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
in Mio. Euro	3,60	3,30	3,00	3,13	2,76	2,87	2,92	3,12	3,02	3,02	3,67	3,67

4.6.2. Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

	Ansatz 2014	Ansatz 2013
	Euro	Euro
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.204.200	980.800
Mieten, Pachten und Leasing	799.000	878.100
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.665.700	3.626.900
Haltung von Fahrzeugen	76.700	76.000
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	350.900	345.200
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.546.100	7.180.700
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	156.600	163.600

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens haben sich in erster Linie im Bereich des IT-Service erhöht. Diese Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge und reduzierte Leasingaufwendungen des IT-Service größtenteils kompensiert.

Der Anstieg der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist durch höhere Aufwendungen für den Rettungsdienst bedingt. Auch diese Mehraufwendungen werden durch höhere Erträge ausgeglichen.

4.7. Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Der Landkreis Lüneburg und die Hansestadt Lüneburg haben am 09.08.2011 einen neuen Finanzvertrag geschlossen. Daraus resultieren folgende Zahlungsströme:

	Ansatz 2014	Ansatz 2013
	Euro	Euro
Zahlungen des Landkreises an die Hansestadt:		
Sozialhilfekosten (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	34.300.000	32.850.000
Jugendhilfe (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	12.900.000	12.900.000
Schulen nach § 118 NSchG insgesamt	3.650.000	3.860.000
Musikschule	306.600	244.000
Erstattung gem. § 5 Finanzvertrag	<u>950.000</u>	<u>800.000</u>
Erstattungen aus dem Finanzvertrag insgesamt	52.106.600	50.654.000

5. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

5.1. Vermögenssituation

Die noch ungeprüfte Schlussbilanz des Landkreises Lüneburg zum 31.12.2012 weist eine Nettoposition (Eigenkapital) in Höhe von rd. 96,5 Mio. Euro aus.

Durch den am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zukunftsvertrag und der damit verbundenen Entschuldung von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 71,8 Mio. Euro hat sich die bilanzielle Situation des Landkreises seit 2012 gegenüber den Vorjahren erheblich verbessert. Der Abbau der Liquiditätskredite bewirkte eine entsprechende Erhöhung der Nettoposition. Durch den zu erwartenden Jahresüberschuss 2013 wird die Nettoposition weiter ansteigen.

Zum 01.01.2009 wurde dem kreiseigenen Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) das Straßenvermögen des Landkreises (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke und technische Bauwerke) übertragen. Dieses Infrastrukturvermögen wird im Zuge einer Bilanzerweiterung als weiteres Sondervermögen in der Bilanz des SBU ausgewiesen werden. Der Aktivwert des übernommenen Infrastrukturvermögens beläuft sich auf rd. 100 Mio. Euro. Gleichzeitig wurden an den SBU per Ausleihe anteilige Kredite, die der Landkreis zur Finanzierung des Straßenvermögens aufgenommen hat, übertragen.

5.2. Schulden

5.2.1. Kredite für investive Zwecke

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 11.373.300 Euro (ohne Umschuldung) erforderlich. Da gleichzeitig Kredittilgungen in Höhe von insgesamt 3.643.000 Euro vorgesehen sind, ergibt sich unter dem Strich eine **Netto-Neuverschuldung** von **7.730.300 Euro**.

Die Neuverschuldung resultiert insbesondere aus der notwendigen Fortsetzung des Sanierungsprogramms für kreiseigene Schulen. Für dieses Programm werden im Haushaltsjahr 2014 wieder 5,0 Mio. Euro bereitgestellt. An den kreiseigenen Schulen besteht ein dringender und ganz erheblicher Sanierungsbedarf. Der dringendste Sanierungsbedarf umfasst insbesondere Dach-, Fassaden-, Fenster- und Schadstoffsanierungen sowie nicht länger aufschiebbare Brandschutzmaßnahmen. Weitere Verzögerungen würden hier unweigerlich zu Mehrkosten, insbesondere bei der Bauunterhaltung und bei den Energiekosten führen und somit unwirtschaftliches Handeln bedeuten.

Mit der Sanierung der kreiseigenen Schulen wurde 2007 im Rahmen eines Sanierungsprogramms begonnen. Im Rahmen dieses Programms sollen bis 2015 insgesamt 43 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Das Programm hat sich bereits positiv auf die zu veranschlagenden Bauunterhaltungsmittel ausgewirkt, die gegenüber früheren Veranschlagungen erheblich reduziert werden konnten.

Im Jahr 2014 sind Maßnahmen an folgenden Schulen geplant:

- Gymnasium Oedeme	1.300.000 Euro
- Gymnasium Oedeme Süd	1.300.000 Euro
- Schulzentrum Scharnebeck	2.250.000 Euro
- Haupt- und Realschule Bardowick	<u>150.000 Euro</u>
Sanierungsprogramm Schulen insgesamt:	5.000.000 Euro

Eine höhere Neuverschuldung und damit einhergehende Aufwendungen konnten wie in den Vorjahren nur dadurch vermieden werden, dass notwendige Investitionen zeitlich gestreckt oder aufgeschoben wurden. Die verbleibenden Investitionen sind in der Regel unaufschiebbar und müssen zudem überwiegend zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen veranschlagt werden: Brandschutzmaßnahmen, Finanzvertragsleistungen an die Hansestadt Lüneburg etc.

Schulden des Landkreises

Kredite per 31.12.2013	95.183.400 Euro
noch nicht beanspruchter Kreditermächtigung	<u>6.720.000 Euro</u>
Kredite per 31.12.2013 (einschließlich aller Kreditermächtigungen)	101.903.400 Euro
Kreditaufnahme 2014 lt. Haushaltssatzung (ohne Umschuldung)	11.373.300 Euro
Tilgung 2014	<u>3.643.000 Euro</u>

Schulden per Ende 2014 (voraussichtlich) 109.633.700 Euro

Schulden/EW Landkreis am 1.1.2013	479,44 Euro
Schulden/EW Landkreise im Land Niedersachsen am 1.1.2013 - Durchschnitt –	368,12 Euro

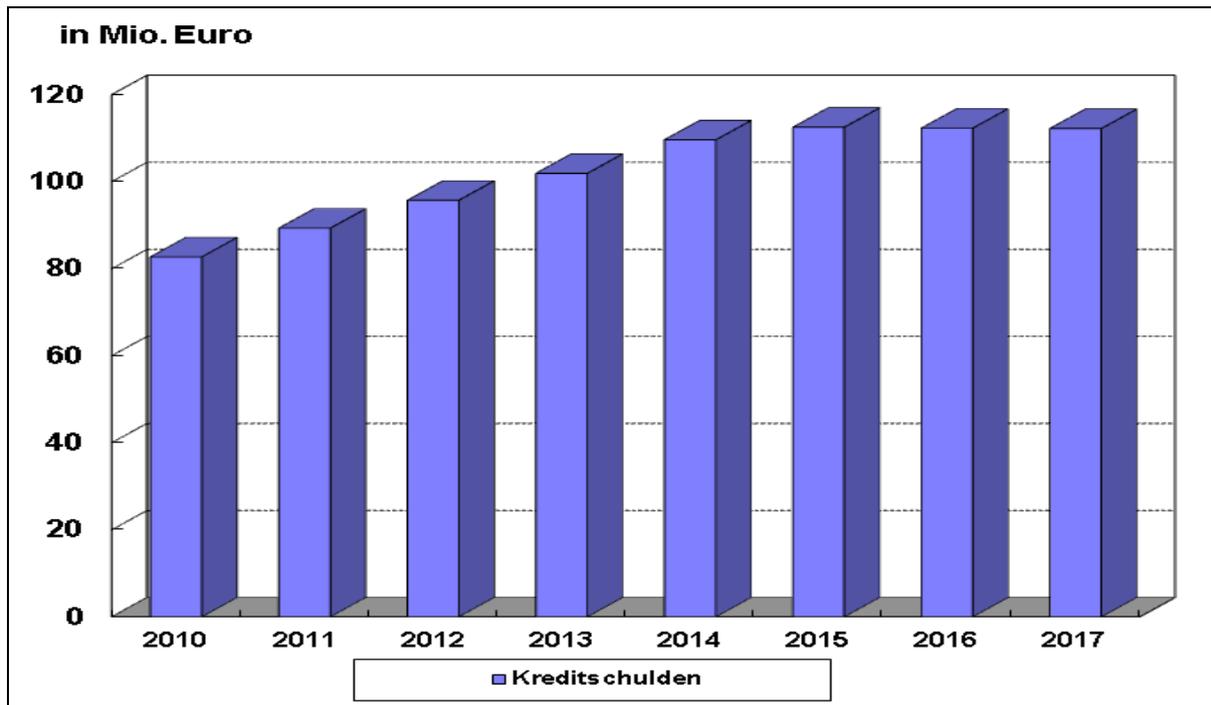
5.2.2. Liquiditätskredite

Liquiditätskredite per 31.12.2013	31.733.569 Euro
Liquiditätskredite Ende 2014 (voraussichtlich)	29.100.000 Euro

5.2.3. Schulden insgesamt

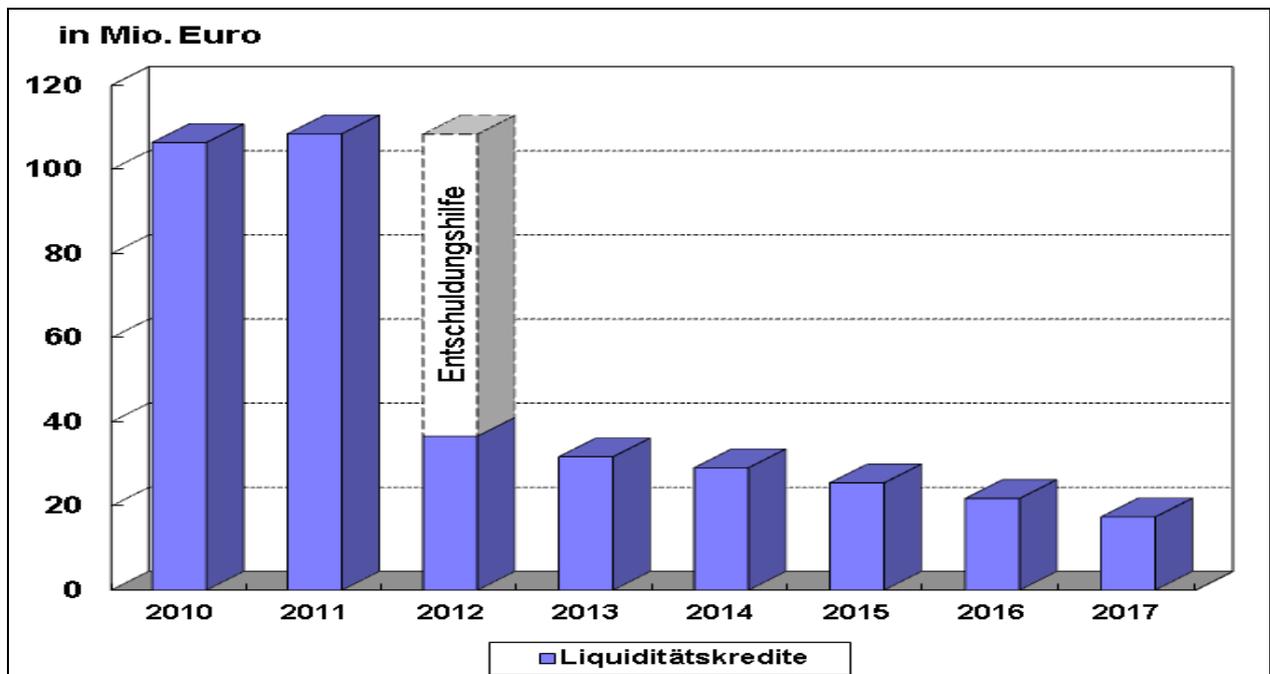
Schulden Ende 2014 (voraussichtlich)	138.733.700 Euro
--------------------------------------	------------------

Kreditschulden des Landkreises Lüneburg 2010-2017



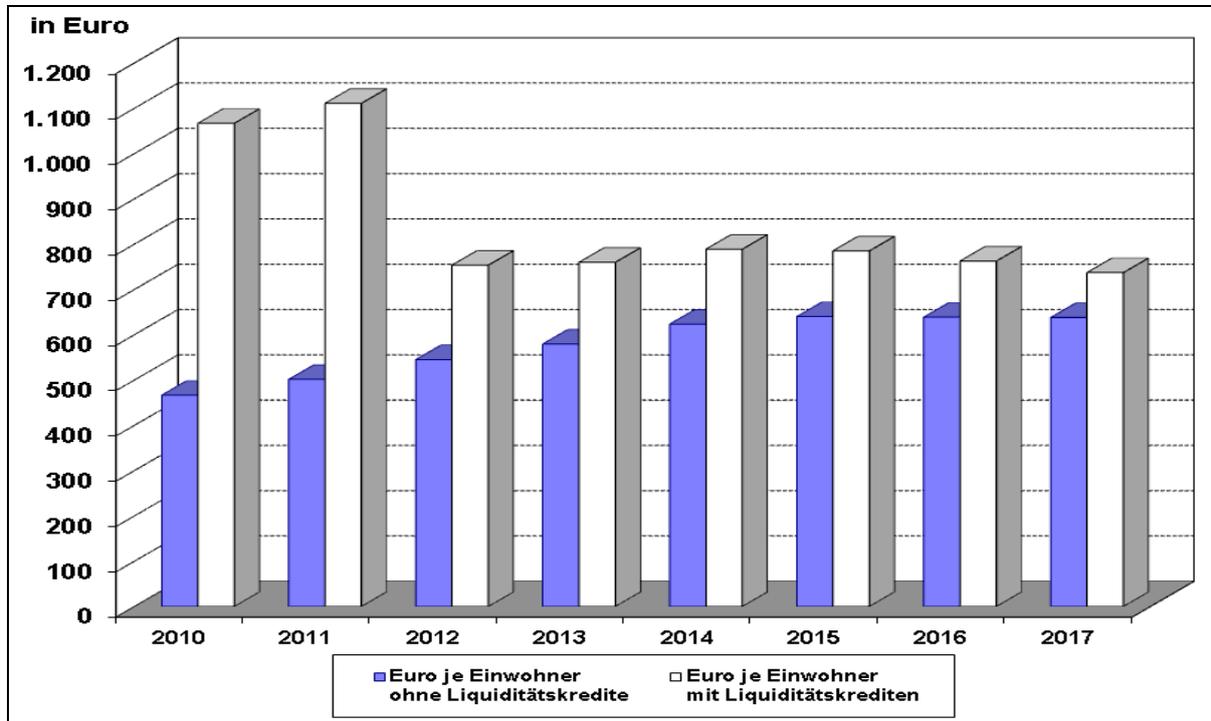
Kreditschulden	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
in Mio. Euro	82,7	89,3	95,7	101,9	109,6	112,5	112,3	112,2

Liquiditätskredite des Landkreises Lüneburg 2010-2017



Liquiditätskred.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
in Mio. Euro	106,4	108,5	108,5	31,7	29,1	25,5	21,8	17,4

Entwicklung der Verschuldung des Landkreises Lüneburg je Einwohner 2010–2017



Verschuldung in Euro/Einwohner	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ohne Liquiditätskr.	466	501	545	579	623	640	639	638
mit Liquiditätskr.	1067	1111	753	760	789	785	762	737

5.2.4. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Jahre 2009 wurde der Neubau des Gymnasiums Bleckede fertig gestellt. Das Gebäude wurde im Rahmen eines sogenannten Public-Private-Partnership (PPP)-Modells „Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand“ errichtet. Ein vom Landkreis in Auftrag gegebener Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass das Finanzierungsmodell für das Gymnasium wirtschaftlicher als eine Realisierung der Maßnahme in eigener Regie ist. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zur Verwirklichung der Maßnahme mittels alternativer Projektfinanzierung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 13.04.2007 genehmigt.

Die Investitionskosten für den Neubau werden ab 2008 über einen Zeitraum von 30 Jahren getilgt.

Gesamtinvestitionskosten Gymnasium Bleckede im Rahmen eines PPP-Projektes	6.759.000 Euro
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 01.01.2014	5.360.700 Euro
Tilgungsraten für das PPP-Projekt 2014	<u>233.000 Euro</u>
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 31.12.2014	5.127.700 Euro

5.2.5. Bürgschaften

Der Landkreis hat in der Vergangenheit Bürgschaften für die Gesellschaft für Abfallwirtschaft, an der er zu 50% beteiligt ist, übernommen.

Stand der Bürgschaften per 1.1.2014

10.015.500 Euro

6. Kassenlage

Die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg war im Haushaltsjahr 2013 ständig zahlungsbereit. Allerdings konnte die Liquidität nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden. Die Höchstsumme der in Anspruch genommenen Kassenkredite bewegte sich stets im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages von 90 Mio. Euro bis zum 30.11.2013 bzw. 40 Mio. Euro ab 01.12.2013.

7. Entwicklung des Gesamtergebnisses

7.1. Entwicklung der Fehlbeträge von 1995 bis 2013

Infolge der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in 1995 ergab sich insbesondere für die Landkreise eine völlig unzureichende Finanzausstattung. Dies und die gleichzeitig sprunghaft steigenden Sozial- und Jugendhilfekosten führten zu einer ständig anwachsenden Diskrepanz zwischen Einnahme- und Ausgabeseite mit entsprechenden Fehlbeträgen:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	Fehlbetrag unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
1995	- 4.517.994 Euro	4.517.994 Euro
1996	- 8.807.970 Euro	8.807.970 Euro
1997	- 16.858.129 Euro	21.376.123 Euro
1998	- 9.843.147 Euro	18.651.116 Euro
1999	- 6.364.734 Euro	46.391.974 Euro
2000	- 2.402.765 Euro	48.794.739 Euro
2001	- 4.116.801 Euro	52.911.540 Euro
2002	- 14.443.661 Euro	67.355.201 Euro
2003	- 8.260.685 Euro	75.615.886 Euro
2004	- 11.787.335 Euro	87.403.221 Euro
2005	- 12.604.573 Euro	100.007.794 Euro
2006	- 9.178.739 Euro	109.186.533 Euro
2007	+ 1.769.063 Euro	107.417.470 Euro
2008	+ 756.336 Euro	106.661.134 Euro
2008	bereinigter letzter kameraler Fehlbetrag	97.099.866 Euro
2009	+ 10.102.402 Euro	86.997.464 Euro
2010	- 7.849.400 Euro	94.846.864 Euro
2011	- 1.187.219 Euro	96.034.083 Euro
2012	(einschl. Entschuldungshilfe) + 76.647.198 Euro	19.386.885 Euro
2013	(lt. Plan) + 3.298.600	16.088.285 Euro

Der sprunghaft gestiegene Fehlbetrag in 1999 resultiert daraus, dass in diesem Jahr aus Gründen der Haushaltsklarheit nicht nur der Fehlbetrag des Vorjahres, sondern auch bereits der voraussichtliche Fehlbetrag des Vorjahres abgedeckt wurde.

Eine gewisse Entlastung ist ab 1999 durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund des Urteils des Nds. Staatsgerichtshofes vom 25.11.1997 eingetreten. Durch die erfolgreiche Konsolidierungsarbeit des Landkreises konnte das damalige strukturelle Rekorddefizit von rd. 16,9 Mio. Euro aus dem Jahr 1997 sukzessive auf rd. 2,4 Mio. Euro im Jahr 2000 reduziert werden. Dieser positive Trend ließ sich dann bedauerlicherweise ab 2001 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Steuerreform des Bundes, Konjunkturschwäche, stark ansteigende Jugendhilfekosten, hohe Preissteigerungsrate) nicht fortsetzen.

Von 2001 bis 2006 kam es jährlich zu strukturellen Fehlbeträgen. Der Gesamtfehlbetrag des Verwaltungshaushalts stieg auf insgesamt rd. 109,2 Mio. Euro an. Dieser starke Anstieg des war insbesondere auf die enorme Ausgabesteigerungen im Sozial- und Jugendhilfebereich zurückzuführen, die nicht durch entsprechende Finanzausgleichsleistungen des Landes kompensiert wurden.

2007 konnte erstmals seit 1994 wieder ein struktureller Überschuss (1,8 Mio. Euro) erzielt werden. Ursächlich für den Überschuss war insbesondere die vom Land vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2007. Hierdurch hatte der Landkreis bereits im Haushaltsjahr 2007 Finanzzuweisungen und Kreisumlagezahlungen in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. Euro erhalten, die sonst erst 2008 vereinnahmt worden wären. Auch im Bereich der Sozialhilfe kam es zu erheblichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen.

Auch 2008 konnte ein struktureller Überschuss erzielt werden. Dieser betrug rd. 750.000 Euro. Der Fehlbetrag sank auf 106,7 Mio. Euro.

Zum 01.01.2009 führte der Landkreis Lüneburg die sogenannte Doppik ein. Der um die Haushaltsreste bereinigte, in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesene letzte kamerale Sollfehlbetrag belief sich auf 97.099.866 Euro. Das erste doppische Haushaltsjahr 2009 schloss im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 10,1 Mio. Euro ab.

Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise brachen in 2010 die wesentlichen Erträge des Landkreises in einem nie dagewesenen Umfang ein. Bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen kam es zu Mindererträgen gegenüber 2009 in Höhe von rd. 13,4 Mio. Euro. Diese katastrophale Entwicklung machte einen Haushaltsausgleich unmöglich. Insgesamt wurde das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von rd. 7,8 Mio. Euro abgeschlossen.

Nach Überwindung der Krise stiegen die Erträge aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen 2011 wieder an. Insgesamt ergab sich aber noch ein Jahresdefizit von rd. 1,2 Mio. Euro.

Am 02.02.2012 hat der Landkreis Lüneburg mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag zur Gewährung einer Entschuldungshilfe (Zukunftsvertrag) abgeschlossen. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport übernahm in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage des Landkreises für 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite eine Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt 71,8 Mio. Euro. Gleichzeitig verpflichtete sich der Landkreis Lüneburg, ab dem Haushaltsjahr 2012 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und möglichst in den Folgejahren Überschüsse zu erwirtschaften, um die vorhandenen Altdefizite abzudecken. Aufgrund dieser Entschuldungshilfe konnte das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss von 76,6 Mio. Euro abgeschlossen werden. Der Fehlbetrag aus Vorjahren reduzierte sich von 96,0 Mio. Euro auf 19,4 Mio. Euro.

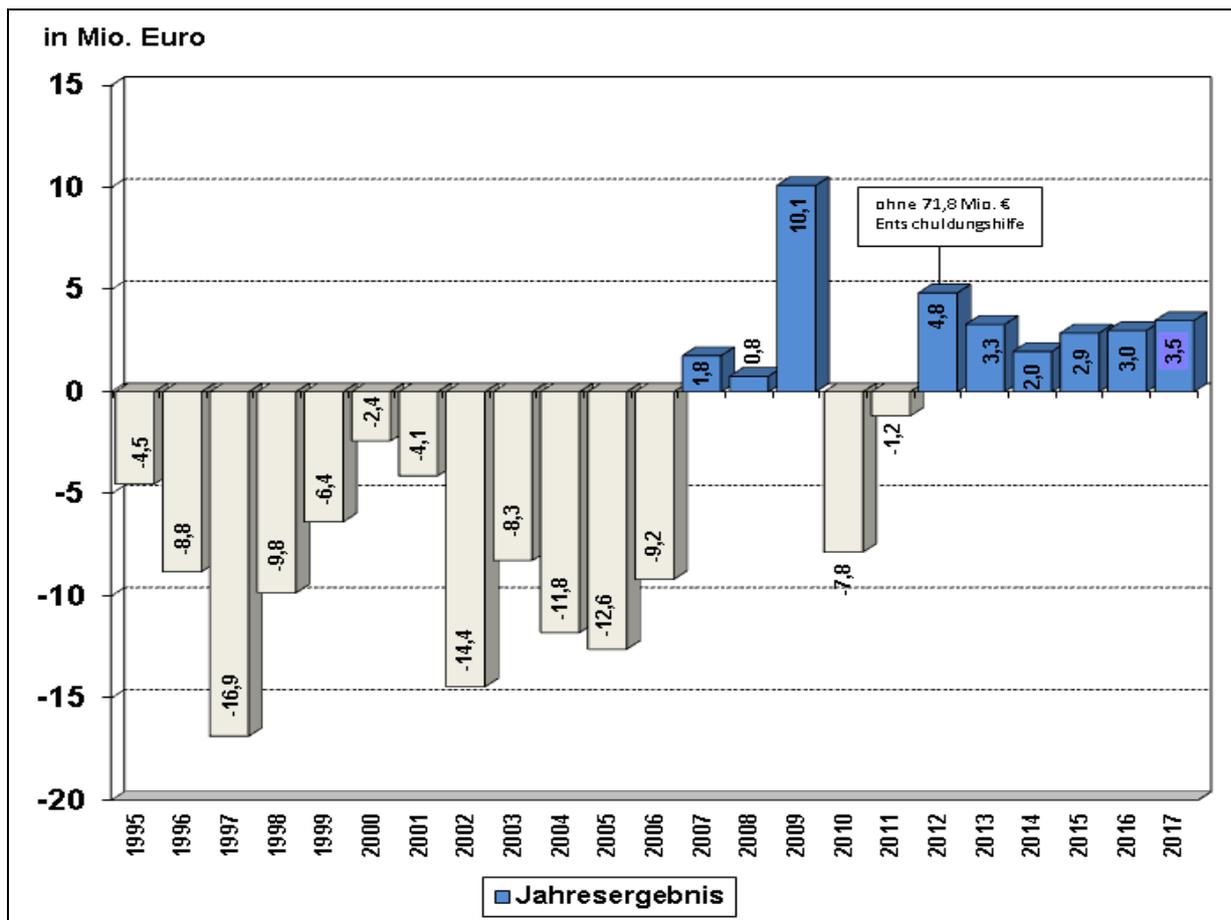
7.2. Entwicklung des Ergebnisses im Finanzplanungszeitraum

Aufgrund des Zukunftsvertrages ist der Landkreis verpflichtet, ab 2012 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und in den Folgejahren Überschüsse zu erwirtschaften. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere auch durch die im Zukunftsvertrag aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen. Wie sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergibt, können diese Vorgaben eingehalten werden.

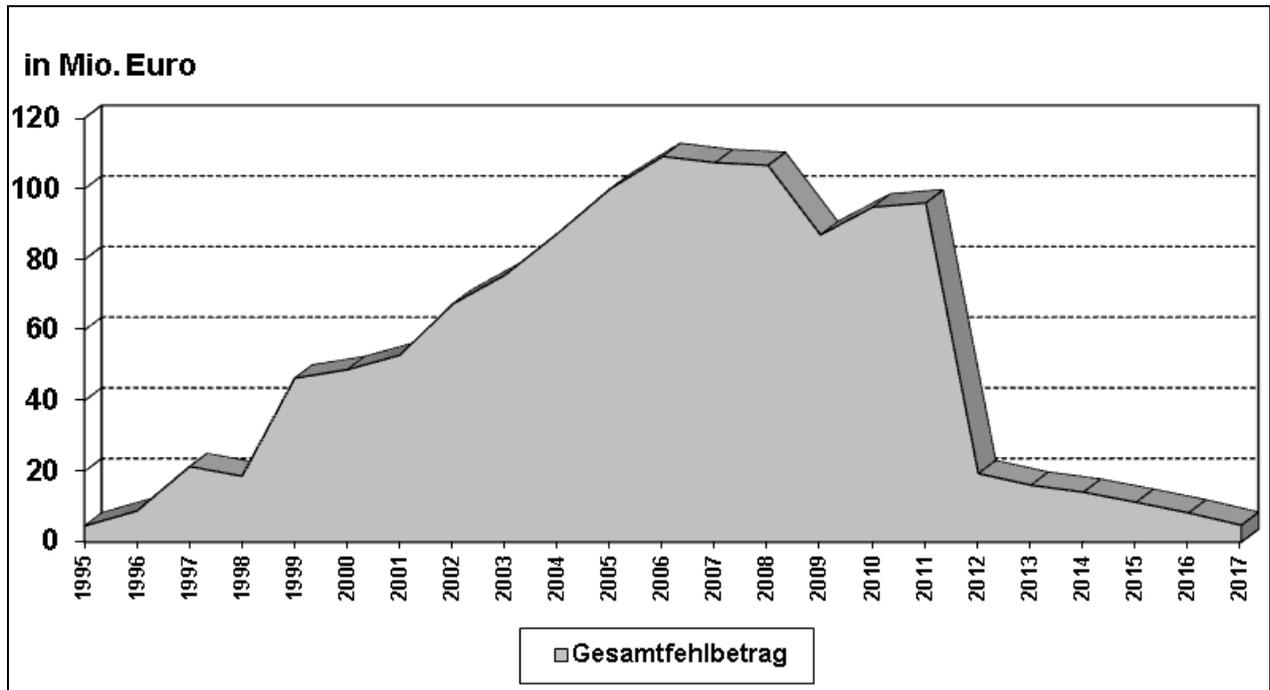
Im Finanzplanungszeitraum werden sich die Jahresergebnisse voraussichtlich folgendermaßen entwickeln:

Haushaltsjahr	Überschuss
2014	1.973.900 Euro
2015	2.874.500 Euro
2016	2.999.200 Euro
2017	3.481.400 Euro

Entwicklung der Jahresergebnisse 1995-2017



Entwicklung der Fehlbeträge 1995-2017 unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren



8. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bei den **Schulen** steht das unter 5.2.1. dargestellte Sanierungsprogramm für kreiseigene Schulen im Vordergrund. Im Rahmen dieses Programms sollen insgesamt 43 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Im Haushaltsjahr 2014 werden 5,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms Schulen sind im Schulbereich größere Haushaltsansätze für die Errichtung der Integrierten Gesamtschule Embsen (700.000 Euro), für Baumaßnahmen zur Umsetzung der Inklusion (200.000 Euro), die Erweiterung des Speiseraumes der Oberschule Dahlenburg (165.000 Euro), der Einrichtung von Mensa und Fachunterrichtsräumen im Schulzentrum Oedeme (115.000 Euro) und für Umbau und Neuausstattung einer Großküche der Berufsbildenden Schulen III (100.000 Euro) veranschlagt worden. Alle diese Maßnahmen werden aus der Kreisschulbaukasse finanziert.

An Investitionszuweisungen gemäß § 118 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind 1.050.000 Euro an die Hansestadt Lüneburg zu zahlen. Darüber hinaus erhält die Hansestadt Lüneburg einen Baukostenzuschuss für das Schulbiologie- und Umweltbildungszentrum (SCHUBZ) in Höhe von 100.000 Euro. Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten insgesamt 685.000 Euro an Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Schulbereich auf rd. 9,1 Mio. Euro.

Die vom Landkreis zu leistende **Krankenhausumlage** nach dem Nds. Krankenhausfinanzierungsgesetz beläuft sich wie im Vorjahr auf 1,86 Mio. Euro.

Für Investitionen zur Schaffung neuer **Kindertagesstättenplätze**, insbesondere von Krippenplätzen sind Zuweisungen in Höhe von 400.000 Euro veranschlagt worden. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat der Landkreis als Jugendhilfeträger ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippenplätzen vorzuhalten. Die dafür erforderlichen Investitionen der Gemeinden und sonstigen Träger der Kindertagesstätten müssen somit vom Landkreis mitfinanziert werden.

Die Leuphana-Universität Lüneburg erhält ein neues **Zentralgebäude mit Audimax**. Der Landkreis Lüneburg wird sich an den Baukosten mit insgesamt 2,0 Mio. Euro beteiligen. Im Haushaltsjahr 2014 ist eine letzte Rate in Höhe von 600.000 Euro veranschlagt.

Ebenfalls zum letzten Mal werden 300.000 Euro für die **Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes** in der Hansestadt Lüneburg veranschlagt. Seit der Landkreis Lüneburg zum Hamburger Verkehrsverbund gehört, hat sich die Nutzung des ÖPNV sehr positiv entwickelt. Aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung sind die Kapazitäten des Bahnhofs erschöpft. Insbesondere die Haltestellen für den Busverkehr und die Fahrradabstellflächen reichen nicht mehr aus und müssen erweitert werden. An der Finanzierung wird sich der Landkreis Lüneburg mit insgesamt 1,62 Mio. Euro beteiligen.

Auch für die **Umgestaltung der Lüneburger Museumslandschaft** werden letztmalig Mittel veranschlagt. 2014 werden hierfür 400.000 Euro veranschlagt. Die Gesamtförderung durch den Landkreis beläuft sich somit auf 1,8 Mio. Euro. Im Rahmen der Neuordnung der Museumslandschaft werden das Museum für das Fürstentum Lüneburg und das Naturmuseum an einem gemeinsamen Standort unter Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit zusammengeführt.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelnen:

Förderung v. Planungsleistungen u. Projekten	50.000 Euro
Förderprogramm kleine und mittlere Unternehmen	87.800 Euro
Strukturentwicklungsfonds (investiver Anteil)	150.000 Euro
Leuphana-Universität, Audimax	600.000 Euro
Krankenhausumlage	1.860.000 Euro
Versorgungsrücklage NVK	75.000 Euro
Erwerb v. Kraftfahrzeugen für die Verwaltung	20.000 Euro
Erwerb von Maschinen, Zubehör und Software für die Verwaltung	75.500 Euro
Netzwerk IT-Service	60.000 Euro
Basisinfrastruktur E-Government	10.000 Euro
Erwerb von Sachvermögen für die Gesamtverwaltung	16.000 Euro
Erwerb von Vermögensgegenständen, Ersatz bei Schadensfällen	20.000 Euro
Erwerb von beweglichem Sachvermögen Gebäudewirtschaft	40.000 Euro
Feuerlöschwesen u. Katastrophenschutz, Erwerb von Sachvermögen	14.200 Euro
Feuerwehrtechnische Zentrale, Erwerb von bewegl. Sachvermögen	67.200 Euro
Kooperative Leitstelle	509.100 Euro
Verkehrsüberwachung, Erwerb von bewegl. Sachvermögen	55.000 Euro
Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder	400.000 Euro
Umgestaltung Bahnhofsumfeld Lüneburg	300.000 Euro
Zuweisung an die Hansestadt Lüneburg Museumslandschaft	400.000 Euro

Sanierungsprogramm Schulen	
→ Gymnasium Oedeme	1.300.000 Euro
→ Gymnasium Oedeme Süd	1.300.000 Euro
→ Schulzentrum Scharnebeck	2.250.000 Euro
→ Haupt- und Realschule Bardowick	<u>150.000 Euro</u>
Sanierungsprogramm Schulen insgesamt	5.000.000 Euro
Schulzentrum Oedeme, Einrichtung von Mensa und FUR (KSBK)	115.000 Euro
BBS III, Umbau, Neuausstattung Multifunktionsraum (KSBK)	50.000 Euro
BBS I, Einrichtung Lernbüros (KSBK)	30.000 Euro
Errichtung IGS Embsen, Baumaßnahmen (KSBK)	700.000 Euro
Gymnasium Bleckede, Einzäunung (KSBK)	31.000 Euro
BBS II, EDV-Infrastruktur (KSBK)	20.000 Euro
BBS III, Umbau, Neuausstattung Großküche (KSBK)	100.000 Euro
BBS III, Einrichtung Wäschezentrum (KSBK)	50.000 Euro
Schulbaumaßnahmen Umsetzung Inklusion (KSBK)	200.000 Euro
Oberschule Bardowick, Umbau, Ausstattung Computerräume (KSBK)	30.000 Euro
Hauptschule Bleckede, Bau von zwei Gruppenräumen (KSBK)	25.000 Euro
Oberschule Dahlenburg, Erweiterung Speiseraum (KSBK)	165.000 Euro
IGS Embsen, Erstaussstattung Mobiliar (KSBK)	30.000 Euro
Förderschule Bleckede, Neubau Busunterstand (KSBK)	8.000 Euro
Schulzentrum Oedeme, Neubau Garage (KSBK)	10.000 Euro
BBS I, Erweiterung Fahrradständer (KSBK)	35.000 Euro
Gymnasium Bleckede, Erstaussstattung FUR Sek. II (KSBK)	50.000 Euro
Oberschule Oedeme, Ausstattung NTW (KSBK)	75.000 Euro
IGS Embsen, Erstaussstattung FUR (KSBK)	20.000 Euro
Zuweisungen an Gemeinden aus der KSBK	685.000 Euro
Integrative Beschulung, Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen	16.000 Euro
SCHUBZ, Baukostenzuschuss an die Hansestadt Lüneburg	100.000 Euro
Kreismedienzentrum, Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen	23.000 Euro
Tilgungsrate PPP, Gymnasium Bleckede	233.100 Euro
Erwerb von Maschinen, Zubehör und Software für Schulen	40.000 Euro
Schulen, Ausstattung und Sonstiges	177.500 Euro
Zuweisung an die Hansestadt Lüneburg gem. § 118 NSchG	1.050.000 Euro
Zwischensumme	13.918.000 Euro
nachrichtlich: Beiträge des Landkreises an die KSBK	<u>2.000.200 Euro</u>
	15.878.600 Euro

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2013 sah für 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 3,8 Mio. Euro vor. Tatsächlich wird jetzt im Ergebnishaushalt 2014 ein Überschuss in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro ausgewiesen. Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres ergibt sich somit eine Verschlechterung um rd. 1,8 Mio. Euro.

Wesentliche Verbesserungen im Ergebnishaushalt gegenüber der Finanzplanung ergeben sich bei folgenden Haushaltspositionen:

- | | |
|--|----------------|
| ▪ Kreisumlage | 2.800.000 Euro |
| ▪ Sozialhilfeaufwendungen einschließlich Grundsicherung SGB II u. ä. | 1.493.900 Euro |

Gleichzeitig kommt es bei folgenden Haushaltspositionen zu erheblichen Verschlechterungen gegenüber der Finanzplanung des vorigen Haushaltsjahres:

- | | |
|------------------------|----------------|
| ▪ Schlüsselzuweisungen | 2.700.000 Euro |
| ▪ Jugendhilfe | 2.292.400 Euro |
| ▪ Personalaufwendungen | 556.000 Euro |
| ▪ Abschreibungen | 336.100 Euro |
| ▪ Schülerbeförderung | 303.500 Euro |

10. Haushaltssicherungskonzept

Da der Landkreis Lüneburg einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufgestellt hat, entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 NKomVG.

Konkrete Konsolidierungsziele sind mit dem Land Niedersachsen im Zukunftsvertrag vom 02.02.2012 vereinbart worden.

11. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der künftigen Kreisentwicklung

Der Landkreis Lüneburg gehört zu den wenigen Regionen Niedersachsens mit positiver Bevölkerungsentwicklung. Im Mittel aller Gemeinden kann der Landkreis seit den 1990er Jahren starke Einwohnerzuwächse verzeichnen. Innerhalb des Kreisgebietes fällt die Bevölkerungsentwicklung allerdings recht unterschiedlich aus. Insbesondere die östlichen Gemeinden im Kreisgebiet haben rückläufige Einwohnerzahlen zu verzeichnen.

Um den demographischen Wandel gestalten zu können, hat der Landkreis Lüneburg 2005 eine Regionale Bevölkerungsprognose erstellen lassen. Aus dieser Prognose konnten erste wichtige Erkenntnisse gewonnen werden:

- Der Landkreis Lüneburg wird voraussichtlich erst nach 2025 von einem generellen Bevölkerungsrückgang betroffen sein.
- Bevölkerungswachstum und -rückgang liegen im Kreisgebiet räumlich eng beieinander.
- Das Bevölkerungswachstum beruht ausschließlich auf einer hohen Zuwanderungsrate, nicht auf einer hohen Geburtenrate.

- In allen kreisangehörigen Kommunen nehmen die Anteile jüngerer Bevölkerungsgruppen ab, die Anteile älterer Bevölkerungsgruppen stark zu.

Für den Landkreis werden sich aus der demographischen Entwicklung insbesondere Steuerungs- und Anpassungsbedarfe im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung, der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Arbeitsmarktes, der Seniorenbetreuung und des öffentlichen Personennahverkehrs ergeben.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung fördert der Landkreis die Schaffung von Betreuungs-, insbesondere Krippenplätzen. Auch die Einrichtung von Hortplätzen im Grundschulbereich wird unterstützt.

Für die Schülerinnen und Schüler im strukturschwachen Ostkreis wurde mit der Errichtung des Gymnasiums Bleckede im Jahre 2006 erstmals ein gymnasiales Angebot geschaffen, das sehr gut angenommen wird. Um auch langfristig ein qualitatives und gut erreichbares Bildungsangebot zu sichern, hat der Landkreis 2008 ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben, das insbesondere die demographische Entwicklung berücksichtigt. Die sich aus dem Gutachten ergebenden Umgestaltungsbedarfe werden derzeit umgesetzt. So wurden bereits diverse Haupt- und Realschulen im Kreisgebiet zusammengefasst. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Weiter ist durch die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Embsen in den Räumlichkeiten der Hauptschule und Realschule, die gleichzeitig auslaufen, ein attraktives schulisches Angebot für den Südkreis entstanden.

Im Bereich der vollstationären Pflege ist der Landkreis Lüneburg gut aufgestellt. Sowohl in der Hansestadt Lüneburg als auch in der Fläche gibt es ein hinreichendes Angebot an Heimplätzen, die sich in privater Hand befinden oder von Wohlfahrtsorganisationen betrieben werden. Die teilstationären Angebote werden durch die Schaffung von Tagespflegeplätzen weiter ausgebaut.

In den Bereichen Volkshochschule und Abfallwirtschaft werden die sich abzeichnenden Entwicklungen aktiv beobachtet. Bei Bedarf werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

12. Schlussbemerkung

Die positive Entwicklung der Kreisfinanzen setzt sich auch im Haushaltsjahr 2014 fort. Wiederum liegt ein ausgeglichener Haushalt vor. Der im Plan vorgesehene Überschuss von rd. zwei Mio. Euro wird dazu beitragen, die noch vorhandenen Altdefizite weiter abzubauen. Damit erfüllt der Landkreis Lüneburg die wesentlichen Vorgaben aus dem am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zukunftsvertrag.

Neben der erfolgreichen Konsolidierungsarbeit der vergangenen Jahre haben folgende Faktoren zum Haushaltsausgleich beigetragen:

- Die gute konjunkturelle Entwicklung wirkt sich positiv auf die Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes und damit auch auf die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen aus.
- Eine wesentliche Ursache für die Haushaltsdefizite früherer Jahre waren die stark und stetig steigenden Soziallasten, die nur unzureichend durch Bund und Land ausgeglichen wurden. Durch die Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund wird dem seit 2012 endlich Rechnung getragen.
- Mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages wurden dem Landkreis 71,8 Mio. Euro Liquiditätskreditschulden abgenommen und auch die damit einhergehende Zinsbelastung.

Diese positiven Faktoren führen insgesamt zu einem ausgeglichenen Haushalt 2014.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgen wie in den Vorjahren ganz überwiegend im Schulbereich. Hervorzuheben ist die Fortsetzung des Sanierungsprogramms für Schulen sowie die Veranschlagung weiterer Haushaltsmittel für die IGS Embsen.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde 2013 erstmals seit 17 Jahren gesenkt, nämlich von 54,5 % auf 53,5 %. Ab 2014 erfolgt eine weitere Reduzierung um einen halben Prozentpunkt auf jetzt 53,0 %. Damit wird auch die gemeindliche Ebene an den Entlastungen bei der Grundsicherung und aus dem Zukunftsvertrag teilhaben.

Sollte die Konjunktur stabil bleiben, ist auch in den nächsten Haushaltsjahren trotz Senkung der Kreisumlage mit Überschüssen zu rechnen. Die noch verbliebenen Altdefizite und die damit verbundenen Liquiditätskredite können so nach und nach abgebaut werden. Der Landkreis Lüneburg ist damit auf dem besten Wege, seine finanzielle Handlungsfähigkeit vollständig wieder herzustellen.

Lüneburg, den 9. Januar 2014

Manfred Nahrstedt
Landrat